



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 35/2024

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund hat in ihrer Sitzung am 04. November 2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hartrain Lettgenbrunn“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB u. a. zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen ist durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand in der Verlängerung der Straße „Am Hartrain“ Flur 17, Gewann „Hartrain“. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Grundstückes der Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 17, Flurstück 8 und zur Erschließung teilweise das Flurstück 17 (s. beigefügte Übersichtskarte) mit einer Fläche von ca. 0,89 ha. Ggf. können im Zuge der Planung Veränderungen am Geltungsbereich (z. B. durch Ausgleichsflächen etc.) erforderlich werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftsfläche“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert.

Anlass und Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die Ansiedlung eines ortsansässigen Gewerbebetriebs im Plangebiet zu ermöglichen und somit Arbeitsplätze im Gemeindegebiet zu erhalten.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

63637 Jossgrund, den 18.12.2024
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jossgrund
gez. Berthold Schreiber
Erster Beigeordneter

